

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest
hier: Beschluss über die Stellungnahmen aus der 1. und 2. Offenlage
und Feststellungsbeschluss**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	06.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat

1. beschließt über die während der 1. und 2. Offenlage zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 5 und 6;
2. stellt die 4. Fortschreibung des FNP Köln NordWest mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest;
3. stellt den Antrag zur Änderung des Regionalplanes für den Bereich des Ortsteiles Auweiler mit der Umwandlung der Darstellung von "Freiraum" in "Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)".

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit seiner 1. Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Mit den verschiedensten, seit dieser Zeit vom Rat beschlossenen Gesamtkonzepten, Programmen, Planungen etc. ist ein Bedarf an zusätzlichen Bauflächen, Verkehrseinrichtungen, technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen etc. nachgewiesen worden, der in einer großräumlichen Fortschreibung des FNP in einer Gesamtheit zu verräumen ist.

Wie bereits mit der 1. bis 3. FNP-Fortschreibung erfolgt, so wurde auch für den linksrheinischen Bereich Köln NordWest eine Anpassung an die veränderten Stadtentwicklungsziele durch eine Raumanalyse eingeleitet. Eine über die Stadtgrenzen hinausgehende Untersuchung der ökologischen und siedlungsgeografischen Zusammenhänge von Schwerpunkten der interkommunalen Entwicklung ist erstmals in einer so genannten "Interkommunalen Integrierten Raumanalyse" (IIRA) dargestellt. Die IIRA gilt mit der Darstellung der wesentlichen Grundlagen und Ziele der räumlichen Flächenentwicklung als grobmaßstäblicher Vorentwurf der FNP-Fortschreibung.

Auf dieser Grundlage und der anschließenden Präzisierung für den Teilraum NordWest des Kölner Stadtgebietes wurden drei Veranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden analysiert, bewertet und in einem FNP-Entwurf dargestellt.

Eine 1. Offenlage fand in der Zeit vom 03.02. bis 04.03.2010 statt.

133 Stellungnahmen mit über 1 000 Unterschriften machten die Überarbeitung, einige Planänderungen und damit die 2. Offenlage vom 26.04. bis 25.05.2011 erforderlich (siehe Anlage 5 mit Abwägungs- und Entscheidungsvorschlägen).

Mit der 2. Offenlage gingen zwölf Stellungnahmen ein (siehe Anlage 6 mit Abwägungs- und Entscheidungsvorschlägen).

Eine Anfrage zu den Zielen der Raumordnung bei der Bezirksregierung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) ergab ein Anpassungs- beziehungsweise Änderungserfordernis des Regionalplanes für den Bereich Köln-Esch/Auweiler. Mit dem Beschluss des Rates zum Antrag (siehe Anlage 3a) auf Einleitung der Änderung des Regionalplanes sollen die Voraussetzungen für die spätere FNP-Genehmigung des Teilbereiches Auweiler geschaffen werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens zur Regionalplan-Änderung verbleibt die Darstellung des Ortsteiles Auweiler in der derzeit gültigen Fassung des FNP (= ohne Erweiterung).

Vorberatungen:**Beschluss zur IIRA "Zukini"**

StEA 24.06.2008

Öffentlichkeitsbeteiligung IIRA NW

18.09.2008

22.09.2008

29.09.2008

Stellungnahmen der Bezirksvertretungen zur IIRA NW

BV 3 08.12.2008

BV 6 29.01.2009 (Einarbeitung 4. Fortschreibung FNP)

Offenlageberatung 4. Fortschreibung FNP

BV 6 20.08.2009

AUG 27.08.2009

BV 3 31.08.2009

WA 03.12.2009

StEA 08.12.2009

1. Offenlage

03.02. bis 04.03.2010

Beratung über Stellungnahme und Beschluss 2. Offenlage

BV 3 06.12.2010

BV 6 16.12.2010

StEA 31.03.2011

2. Offenlage

26.04. bis 25.05.2011

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 6